



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

5-2014

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
redaktion-wer-aktuell@k-wer.net

Herausgeber:

Koordinierungsstelle Windenergierecht

Leitung:
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
 Technische Universität Braunschweig

Stand: 15. Oktober 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters
WER-aktuell vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige
 Entwicklungen zum Thema Windenergierecht.

Der Inhalt des Newsletters gliedert sich in

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Ein Archiv mit früheren Ausgaben von **WER-aktuell** im PDF-
 Format steht auf der Website www.k-wer.net zur Verfügung.

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise
 sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
 Redaktion

LAST MINUTE NEWS

Keine WEA in Matzlesrieth

VGH München, 15.10.2014

Näheres unter III



Koordinierungsstelle Windenergierecht
 Technische Universität Braunschweig

Leitung
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
 38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

STELLENAUSSCHREIBUNG

KOORDINIERUNGSSTELLE WINDENERGIERECHT



Im Zuge des Ausbaus der Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer) suchen wir zur Verstärkung des Teams ständig neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Einstellungsvoraussetzungen: mindestens Erstes Juristisches Staatsexamen (möglichst mit Prädikat) und Interesse an energierechtlichen Fragestellungen.

Eine Beschäftigung ist sowohl auf Voll- als auch auf Teilzeitbasis möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Sabine Claußen
Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer)
Lehrstuhl Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften
Institut für Rechtswissenschaften
TU Braunschweig
Bienroder Weg 87
38106 Braunschweig

s.claussen@tu-braunschweig.de

Informationen über die k:wer finden Sie unter: www.k-wer.net

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

Länder

Baden-Württemberg

Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans Ostwürttemberg genehmigt

„Die Teilfortschreibung bringt den Windkraftausbau im Land einen wichtigen Schritt voran. Sie bietet Investoren, Städten und Gemeinden in der Region eine wichtige Planungsgrundlage. Bis zu 200 neue Windkraftanlagen könnten in Ostwürttemberg entstehen.

...

In der Teilfortschreibung werden im Wesentlichen 20 Vorranggebiete mit einer Fläche von insgesamt rund 3.250 Hektar für regionalbedeutsame Windkraftanlagen als Ziele der Raumordnung festgelegt. In diesen Vorranggebieten stehen bereits 40 Windkraftanlagen, rund 150 bis 200 Windkraftanlagen können dort nach Angaben des Regionalverbands zusätzlich errichtet werden.“

MVI BW, Pressemitteilung v. 28.08.2014:

<http://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/land-genehmigt-teilfortschreibung-erneuerbare-energien-des-regionalplans-ostwuerttemberg/>

Näheres unter:

<http://www.ostwuerttemberg.org/regionalplan/teilfortschreibungen/erneuerbare-energien/>

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG (LUBW), Hrsg.

Hinweise zur Untersuchung von Fledermausarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen,

Auftraggeber: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe, Stand 01.04.2014

PDF-Download:

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/Untersuchungsumfang_Fledermaeuse_Endfassung_01_04_2014.pdf

Siehe auch unter IV 3. Graue Literatur

Befreiungen für Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten

„Nach dem Windenergieerlass Baden-Württemberg vom 9. Mai 2012 (Az.: 64-4583/404) werden Landschaftsschutzgebiete nicht als „Tabubereiche“, in denen eine Windenergienutzung nicht möglich ist sondern als „Prüfflächen“ behandelt. Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten sind daher grundsätzlich möglich, wenn die Planungs- und Zulassungsvoraussetzungen vorliegen bzw. geschaffen werden.“

MLRV BW, 17.05.2013, Az.: 62-8881.59

http://www.energiewende-naturvertraeglich.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/themen/Windenergie_Onshore/Erlasse/Befreiungen_WEAen_LSGs.pdf

Hessen

Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung v. 18.07.2014 GVBl Nr. 13, S. 178

Auszug:

§ 121 wird wie folgt geändert:

„... dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.“

PDF-Download:

<http://starweb.hessen.de/cache/GVBL//2014/00013.pdf>

Brandenburg

Kein pauschaler Mindestabstand für WEA

Aus der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernig (DIE LINKE):

„Mit der Regionalplanung besteht in Brandenburg ein erprobtes Instrument zur Steuerung der Abstände von Windenergieanlagen zu baulichen Nutzungen.

Im Rahmen einer regional verorteten Planung ist die rechtssichere Abwägung der widerstreitenden Belange am besten möglich. Damit hat sich in Brandenburg das gestufte Planungssystem von Landes-, Regional- und Bauleitplanung mit seinen umfangreichen Beteiligungsmöglichkeiten über Jahre hinweg grundsätzlich bewährt. Vor diesem Hintergrund ist einem transparenten Planungsprozess der Vorzug vor einer pauschalen, die jeweilige räumliche Situation unberücksichtigt lassende Festlegung einzuräumen. Bei der Höhe moderner Anlagen (um die 200 Meter) würden Abstände von 2000 Meter zur Wohnbebauung erforderlich werden. Bei der für Brandenburg typischen dispersen Siedlungsstruktur würden solche Abstände zu einer erheblichen Reduzierung der für Windkraft nutzbaren Flächenpotenziale führen.“

LT BB, Drs. 5/9509

PDF-Download:

http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_9500/9509.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

Bundesverwaltungsgericht

BVerwG, Urt. v. 25.06.2014 – 9 A 1.13

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen einen Änderungsplanfeststellungsbeschluss, Erforderlichkeit der Durchführung einer UVP, Prüftiefe der Vorprüfung.

BVerwG, Beschl. v. 30.07.2014 – 4 BN 1.14

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Nichtzulassungsbeschwerde mangels Zulassungsgrund, Antragsbefugnis für eine Normenkontrolle gegen die Festsetzung des Vorranggebiets, Rechtsanspruch des Grundstückseigentümers auf Abstandsregelungen von Vorranggebieten.

BVerwG, Beschl. v. 20.08.2014 – 4 BN 23.14

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision, Normenkontrollverfahren, harte und weiche Tabuzonen.

BVerwG, Beschl. v. 16.09.2014 – 4 B 48.14

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision, Beurteilung des signifikanten Tötungsrisikos durch den Betrieb von WEA auf Grundlage eines Windkrafterlasses.

Oberverwaltungsgerichte

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 04.09.2014 – 21 F 1/13

Behandelte Themen

Erfolgreiche Entschädigungsklage, Überlänge des Verfahrens, Genehmigung Windpark.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 13.08.2014 – 22 CS 14.1224

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Zurückstellung der Entscheidung über beantragte immissionsschutzrechtliche Vorbescheide zweier Windkraftanlagen, Änderung des Flächennutzungsplans.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 19.08.2014 – 22 CS 14.1597

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb einer WEA, Abweichung von gesetzlichen Abstandsflächen, Ermessensabwägung, Interessenabwägung.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 04.09.2014 – 22 ZB 14.1717, 22 ZB 14.1718, 22 ZB 14.1719, 22 ZB 14.1720, 22 ZB 14.1721, 22 ZB 14.1722

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, Aufhebung der angefochtenen Genehmigung auf Grund einer Anfechtungsklage der Standortgemeinde, Lärmimmissionswerte, erdrückende Wirkung.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 27.08.2014 – 8 B 550/14

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb einer WEA. Störung einer Richtfunkstrecke.

OVG SAARLOUIS, Beschl. v. 25.07.2014 – 2 B 288/14

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb von vier WEA, Flächennutzungsplan, gemeindliches Einvernehmen.

OVG SAARLOUIS, Beschl. v. 24.09.2014 – 2 A 471/13 und 2 A 474/13

Behandelte Themen

Zurückgewiesener Antrag auf Zulassung der Berufung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung von drei Windkraftanlagen, Lärmimmission, „Verriegelung der Landschaft“, optisch bedrängende Wirkung.

Verwaltungsgerichte**VG AUGSBURG, Beschl. v. 09.07.2014 – Au 4 S 14.945**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen die Anordnung des Sofortvollzugs einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine Windkraftanlage, Schattenwurf, Blinklichteffekte, Infraschall, optisch bedrängende Wirkung, artenschutzrechtliches Tötungsverbot.

VG COTTBUS, Urt. v. 26.02.2014 – VG 4 K 670/10

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen Nebenbestimmungen in immissionsschutzrechtlichen Bescheiden zu Errichtung und Betrieb einer Windfarm, Anforderungen an Nebenbestimmungen, nicht hinreichende Bestimmtheit, Waldbrandwarnsystem.

VG COTTBUS, Urt. v. 28.05.2014 – VG 4 K 134/11

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Aufhebung des Ablehnungsbescheides und Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen, naturschutzrechtlicher Gebietsschutz, Artenschutz.

VG DÜSSELDORF, Urt. v. 24.07.2014 – 11 K 3648/12

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Bau und Betrieb einer WEA in der Nähe eines UKW-Drehfunkfeuers, Störung von Flugsicherungsanlagen.

VG KOBLENZ, Beschl. v. 22.09.2014 – 4 L 873/14.KO

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs, immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen, Tötungsverbot, Störungsverbot.

VG MINDEN, Beschl. v. 23.05.2014 – 11 L 182/14 sowie 11 L 183/14

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen einen Zurückstellungsbescheid zur Genehmigung von Windparks bzw. Windkraftanlagen, Änderung des Flächennutzungsplans.

VG SIGMARINGEN, Beschl. v. 11.07.2014 – 8 K 2045/14

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen den Sofortvollzug zweier immissionsschutzrechtlicher Vorbescheide zum Bau und Betrieb jeweils einer WEA, Bindungswirkung, Bestandskraft.

VG WÜRZBURG, Beschl. v. 17.09.2014 – W 4 S 14.882

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen die Anordnung der sofortigen Vollstreckbarkeit einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für den Bau einer WEA, Konkretisierung von Nebenbestimmungen, Risiko, Eisabwurf.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

BVerwG: Baugenehmigung für WEA in Börnichen aufgehoben.

<http://www.freiepresse.de/LOKALES/ERZGEBIRGE/MARIENBERG/Betreiber-verliert-vor-Gericht-Streit-um-Windrad-artikel8928805.php> (05.08.2014)

VG KOBLENZ: Baustopp für WEA in Birkenfeld aufgehoben.

http://www.rhein-zeitung.de/region/lokales/nahe_artikel,-Windraeder-im-Birkenfelder-Stadtwald-Baustopp-ist-aufgehoben- arid,1201514.html#.VAgII2O7ZVI (03.09.2014)

VG AUGSBURG: Gemeinde Langerringen und Anwohner klagen gegen Genehmigung von WEA.

<http://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg-land/Trotz-Widerstand-Der-Turmbau-fuer-das-Windrad-hat-begonnen-id31293922.html> (12.09.2014)

VG MÜNCHEN: Klage der Kirche Sankt Sebastian Puch gegen Genehmigung von WEA erfolgreich.

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/fuerstenfeldbruck/fuerstenfeldbruck-stoerenfried-windrad-1.2164655> (08.10.2014)

VG FRANKFURT, Urt. v. 08.10.2014 – 8 K 3509/13.F

Klage gegen das Land Hessen wegen Ablehnung einer Genehmigung für WEA in Bergen-Enkheim ohne Erfolg.

„Das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main hat die Klage eines Windenergiebetreibers gegen das Land Hessen, das die Erteilung einer Genehmigung für drei Windkraftanlagen in Frankfurt am Main Bergen-Enkheim abgelehnt hatte, abgewiesen.

Der Windenergiebetreiber wandte sich mit der vorliegenden Klage gegen die Ablehnung der Genehmigung zur Errichtung von drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Bergen-Enkheim, weil er der Auffassung ist, dass diese Einrichtungen der zivile Flugsicherung – hier die Funksignalanlage in Nidderau-Erbstadt in der Wetterau – nicht beeinträchtigen könne.

Außerhalb eines Schutzradius von 3 km seien keine nachweisbaren Störungen auf bestimmte UKW-Drehfunkfeuer zu erwarten.

Diese Auffassung teilte das Gericht nicht. Zur Begründung wies es darauf hin, dass aufgrund der Gutachten der beigeladenen Deutschen Flugsicherungsgesellschaft die Errichtung der drei beantragten Windkraftanlagen die Abwicklung und die Sicherheit des Flugverkehrs beeinträchtigen könne.“

VG FRANKFURT, Pressemitteilung v. 08.10.2014

http://www.vg-frankfurt.justiz.hessen.de/irj/VG_Frankfurt_am_Main_Internet?rid=HMdJ_15/VG_Frankfurt_am_Main_Internet/sub/626/62660e4b-f21b-e841-79cd-aa2b417c0cf4,,,11111111-2222-

[3333-4444-100000005003%26overview=true.htm](http://www.k-wer.net/3333-4444-100000005003%26overview=true.htm)

VGH MÜNCHEN: Keine WEA in Matzlesrieth. Antrag auf Zulassung der Berufung abgelehnt.

<http://www.oberpfalznetz.de/nachrichten/4346948-510-windpark-bei-matzlesrieth-abgeblasen,1,0.html>
(15.10.2014)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

EKARDT, FELIX

Verfassungs- und unionsrechtliche Probleme des EEG 2014,
Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2014, Heft 4, S. 317 – 324

Inhalt:

Das kürzlich verabschiedete EEG 2014 gibt Anlass, dessen Regelungskonzept aus verfassungs- sowie unionsrechtlicher Sicht auf den Prüfstand zu stellen. Ekardt analysiert die Neuerungen auf ihre Vereinbarkeit mit geltendem Recht insbesondere auf Basis der Annahme, dass sich das EEG 2014 destruktiv auf die bisher erfolgreichsten Klimaschutzinstrumente (darunter Abnahmepflicht und Einspeisevergütung) auswirke. Neben den Problemen der rentabilitätsgefährdenden Belastung von Bestandsanlagen, geht Ekardt auf grundrechtliche Klimaschutzaspekte und europäisches Recht in Relation zur Einspeisevergütung ein. Weiterhin werden die Probleme der Industrieausnahmen, vorrangig hinsichtlich Gleichbehandlungsfragen und Beihilfenrecht, behandelt. Ekardt kommt zu dem Befund, das EEG 2014 verletze an vielen Stellen den Vertrauensschutz der Anlagenbetreiber sowie den Gleichbehandlungsgrundsatz.

GAWEL, ERIK/PAUL LEHMANN

Die Förderung der erneuerbaren Energien nach der EEG-Reform 2014,
Wirtschaftsdienst 2014, Heft 9, S. 651–658

Inhalt:

Nach langem Ringen und begleitet von großer öffentlicher Aufmerksamkeit ist das „Gesetz zur grundlegenden Neuordnung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ nunmehr zum 1.8.2014 in Kraft getreten und löst das keine drei Jahre alte Vorgängergesetz ab. Eine grundlegende Neuordnung ist zwar nicht gelungen, die Strom-Energiewende aber auch nicht gefährdet. Das Ziel, die Förderkosten signifikant zu senken und zugleich gerechter zu verteilen, wurde verfehlt. Die Herausforderungen der Markt- und Systemintegration Erneuerbarer bleiben weitgehend ungelöst.

GELLERMANN, MARTIN

Zugriffsverbote des Artenschutzrechts und behördliche Einschätzungsprärogative,
Natur und Recht (NuR), 2014, Heft 9, S. 597 – 605

Inhalt:

Die naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative greift im Naturschutzrecht um sich, sieht sich dort aber zunehmend Bedenken ausgesetzt. Vor dem Hintergrund der einschlägigen Judikatur des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) nimmt sich der Beitrag der Frage an, ob behördliche Entscheidungsspielräume im Kontext der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote anzuerkennen sind und welchen Anforderungen die gerichtliche Kontrolle entsprechender Entscheidungen zu genügen hat.

HASELMANN, COSIMA**Zur bauplanungsrechtlichen Ausschlusswirkung der raumordnerischen Gebietsarten,**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2014, Heft 6, S. 529 – 534

Inhalt:

Der Aufsatz befasst sich mit der Konzentrationsflächenplanung auf Ebene der Raumordnung. Dabei wird mit besonderem Schwerpunkt untersucht, welche raumordnerischen Gebietsarten vorliegen müssen, um eine Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 BauGB zu erreichen. Nach der können privilegierte Nutzungen, wie beispielsweise die Windenergie, unter einen Planvorbehalt gestellt werden, wenn sie an anderer Stelle konzentriert vorgesehen sind. Im Rahmen der Ausführungen geht Haselmann nach einleitenden Erläuterungen zur Konzentrationsflächenplanung auf die Ausschlusswirkung des genannten Paragraphen ein und schließt mit einer Antwort auf die Fragestellung, welche Festlegungen in der Flächenbilanz als Positivflächen gewertet werden dürfen.

HENNECKEN, ANDREA**Windenergie – Aktuelle Rechtsprechung – EEG 2014,**

Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel (I+E) 2014, Heft 3, S. 113 – 116

Inhalt:

Begründet durch die Novellierung des EEG ist viel Bewegung in die Rechtsprechung zum Thema gekommen. Hennecken stellt nach einer einführenden Definition das Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen (BauGB oder BImSchG) sowie den Gesetzesentwurf zur Einführung einer Ländereröffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vor. Anschließend greift sie aktuelle Beispiele aus der Rechtsprechung auf und setzt sich mit den, die Windenergie betreffenden Änderungen des EEG 2014 auseinander.

KÜMPER, BOAS**Bundesfachplanungen haben grundsätzlich Vorrang vor Landesplanungen,**

Recht der Energiewirtschaft (RdE) 2014, Heft 8, S. 320 – 325

Inhalt:

In seinen Ausführungen zur Auslegung des § 15 Abs. 1 Satz 2 NABEG kommt Kümpfer zu dem Schluss, dass die genannte Vorschrift die Bundesfachplanung nicht von der Bindung an bestehende Raumordnungsziele befreit. Dafür werden eingangs das Konfliktpotenzial zwischen den Ebenen sowie Auslegungsmöglichkeiten der Gesetzesstelle erörtert. Vor dem Hintergrund sind insbesondere die Fragen nach einer Freistellung der Bundesfachplanung von der Bindung an Raumordnungsziele sowie nach der Existenz einer „Bundesfachplanungsklausel“ relevant.

MITSCHANG, STEPHAN/OLAF REIDT**Die Einführung einer Ländereröffnungsklausel zur Regelung von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen im Baugesetzbuch,**

Zeitschrift für Baurecht (BauR) 2014, Heft 8, S. 1232 – 1242

Inhalt:

Die Einführung einer Länderöffnungsklausel, mit der Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen im Baugesetzbuch ermöglicht werden, hat die Raumordnungsplanung vor neue Herausforderungen gestellt. Mitschang und Reidt beginnen ihre Ausführungen mit der Erläuterung von Neuregelungen im Rahmen der Gesetzesnovelle sowie der Identifizierung von neuen Trends. Anschließend werden offene Fragen erörtert, insbesondere hinsichtlich planerischer Auswirkungen und „Substanzialität“ sowie bezüglich der räumlichen Verengung der Flächenkulisse. Darüber hinaus behandelt der Aufsatz die rechtlichen Anforderungen an die Entprivilegierung von Windenergieanlagen durch Landesrecht.

SCHWAB, JOACHIM**Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und behördliche Genehmigungsverfahren,**

Umwelt und Planungsrecht – Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis (UPR) 2014, Heft 8, S. 281 – 290

Inhalt:

Durch diverse industrielle Großprojekte und Vorhaben, wie beispielsweise den Ausbau der Windenergie oder die Endlagersuche, sind die Verfahren von behördlichen Zulassungen in den vergangenen Jahren immer intensiver diskutiert worden. Dabei spielen die (frühe) Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Komplexität der Zulassungsvorschriften insgesamt eine wesentliche Rolle. Schwab widmet sich in seinem Aufsatz der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung aus Sicht der Verwaltung und erläutert die aus den Normen resultierenden Unklarheiten und Herausforderungen für die behördliche Arbeit. Weiterhin werden die Verzahnung von formellen und informellen Verfahren, die Optionen bei der Wahl eines Zulassungsverfahrens sowie die bisherige Einbeziehung der Öffentlichkeit in der Genehmigungspraxis erörtert.

SCHWARZ, EIKE**Integration erneuerbarer Energien in den Strommarkt,**

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2014, Heft 4, S. 337 – 344

Inhalt:

Schwarz kommt in seinem Aufsatz zu dem Schluss, dass die in der EEG-Novelle 2014 eingeführte Verpflichtung zur Direktvermarktung für Windkraft- und PV-Anlagen erheblich zu früh kommt und unter den herrschenden Defiziten des Strommarktes nicht effektiv umzusetzen ist. Das liege einerseits an dem großen Bestand unflexibel einzuplanender, konventioneller Kraftwerke sowie weitergehend am Charakter des geforderten dezentralen Leistungsmarktes, der als Kapazitätsmarkt Windkraft- und PV-Anlagen benachteilige. Die Einrichtung eines Kapazitätsmarktes würde den Kraftwerksbetreibern (bei bereits heute vorherrschendem Stromüberangebot) einen zusätzlichen Erlösweg bieten und die erneuerbaren Energien nicht am Markt teilhaben lassen.

SCHOMERUS, THOMAS**Der Ausbau erneuerbarer Energien im Lichte der Aarhus-Konvention,**

Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2014, Heft 3, S. 196 – 204

Inhalt:

Während sich die vorliegende Ausgabe der EurUP als Themenheft gänzlich der Aarhus-Konvention widmet, konzentriert sich Schomerus in seinem Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien auf die zweite Säule der Aarhus-Konvention – die Beteiligung an umweltrelevanten Verwaltungsverfahren. Dabei werden weitergehend die „Nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energie“ besonders berücksichtigt. Es steht die Frage im Vordergrund, welche Anforderungen die Aarhus-Konvention an Normen stellt und ob Änderungen angebracht erscheinen. Nachdem umfassend auf die Bedeutung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie auf die zweite Säule der Konvention eingegangen wurde, schließt Schomerus mit dem Fazit, dass die Umsetzung der Vorhaben zur Beteiligung an umweltrelevanten Verwaltungsverfahren weder erreicht, noch die Bedeutung von Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Entscheidungsfindung ernst genommen wurde.

SCHÜTTE, DIETER/REINHARD LAU**Im Spannungsfeld drittschützender Rechtspositionen – Aktuelle Rechtsprechung des OVG Greifswald zur Windkraft,**

Landes- und Kommunalverwaltung (LKV) 2014, Heft 9, S. 400 – 402

Inhalt:

Mit Beschluss vom 21.05.2014 hatte das OVG Greifswald über die Frage eines (weiten) Zugangs zu den Gerichten für natürliche Personen zu entscheiden, welche sich gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) wandten. Unter Berücksichtigung einzelner Rechtsfragen, wie bspw. der Erweiterung des Individualrechtsschutzes oder der Anwendbarkeit des Rücksichtnahmegebotes auf ausgewiesene Eignungsgebiete, beleuchten Schütte/Lau die aufrechterhaltene Ablehnung des Antrages und geben einen Ausblick darauf, zu welche Fragen im Rahmen eines etwaigen Hauptsachverfahrens sich das OVG Greifswald positionieren könnte.

SHIRVANI, FOROUD**Rückenwind für kommunale Bürgerwindparks?**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2014, Heft 18, S. 1185 – 1190

Inhalt:

Die erneuerbaren Energien sind nicht nur ein wichtiges Themengebiet des Bau- und Planungsrechts, sondern zunehmend des Kommunalrechts, wie das Thema „kommunale Bürgerwindparks“ deutlich zeigt. Obwohl die Gemeinden mit der Gründung kommunaler Bürgerwindparks ein nachvollziehbares Konzept verfolgen, indem sie die Bürger an Projekten zur Förderung erneuerbarer Energien beteiligen wollen, stößt die rechtliche Realisierung dieses Konzepts in der Praxis auf Schwierigkeiten. So hat jüngst das OVG Schleswig-Holstein ein Bürgerwindparkprojekt wegen Verletzung des Kommunal- und Bauplanungsrechts gestoppt. Der Beitrag nimmt die Rechtsprechung zum Anlass, die kommunal- und bauplanungsrechtlichen Vorgaben für die Errichtung kommunaler Bürgerwindparks zu erörtern.

SPRENGER, ROMAN**Vertrauensschutz für Anlagenbetreiber, Investoren und Unternehmen beim Übergang zum EEG 2014,**

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2014, Heft 4, S. 325 – 329

Inhalt:

Die EEG-Novelle 2014 bringt in Sachen Direktvermarktung, wettbewerbliche Ermittlung von Förderhöhen und Neuregelung der Eigenversorgung weitreichende Reformen für Anlagenbetreiber, Investoren und Unternehmen mit sich. Die Frage, inwieweit die Neuerungen diesen Gruppen einen Vertrauensschutz gewähren, liegt nahe. Sprenger greift die für seinen Beitrag relevanten Regelungen, insbesondere aus den Übergangsbestimmungen, heraus, um aus den zahlreichen Normen besonders einschlägige näher zu erläutern.

WESSEL, MARKUS**Vergabe von Konzessionen für Energieleitungen,**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2014, Heft 14, S. 912 – 917

Inhalt:

Die geltende Fassung des § 46 EnWG ebnet den Weg von verhandeltem zu reguliertem Netzzugang und hat zuletzt zu einer umfangreichen Ausschreibung von Konzessionen für Energieleitungen (Gas und/oder Strom) geführt. Für eine Vergabe von Konzessionen dieser Art ist bislang oftmals unklar, welche Anlagen und Werte ein neuer Konzessionär übernimmt. Mit der Überlassung der physischen Netzanlage geht auch die Übergabe des zum Betrieb notwendigen „Know-how“ einher. Andernfalls wäre schließlich auch der vorangehende Inhaber der Konzession nicht zum Betrieb berechtigt gewesen. In der Hinsicht sind nicht nur Fragen der Ganzheitlichkeit der Infrastruktureinrichtungen inklusive der technischen Sicherheit und der Betriebsprozesse samt Know-how von Bedeutung, sondern auch die Diskussion über die Bestimmung der Gegenleistung, welcher Wessel im zweiten Teil seiner Ausführungen nachkommt.

2. Bücher**DEGENHART, HEINRICH/THOMAS SCHOMERUS, Hrsg.****Recht und Finanzierung von Erneuerbaren Energien: Bürgerbeteiligungsmodelle,**

Nomos Verlag, Baden-Baden 2014

(Lüneburger Schriften zum Wirtschaftsrecht, Bd. 27)

Inhalt:

Bürgerbeteiligungen sind ein wesentlicher Faktor beim Ausbau von Erneuerbaren Energien. Viele Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbarer Energie sind unter der Mitwirkung von Bürgern entstanden. Die finanzielle Beteiligung stellt für Anleger eine neue Investitionsgelegenheit dar, schafft aber ebenso die Möglichkeit zur Kapitalaufbringung für die Gesellschaften. Durch unterschiedliche Beteiligungsformen und deren rechtliche Aspekte ergeben sich viele Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich von Bürgerbeteiligungsmodellen.

EHRICKE, ULRICH, Hrsg.**Energierrecht. Rechtsgrundlagen der Energiewirtschaft,**

Nomos Verlag, 15. Auflage, Baden-Baden 2015

Stand 01. September 2014

Inhalt:

Die 15. Auflage der Textsammlung gibt dem Rechtsanwender einen umfassenden Überblick über die einschlägigen deutschen und europäischen Rechtsgrundlagen für die Energiewirtschaft und ist auf topaktuellem Stand.

GEBER, FREDERIC**Die Netzanbindung von Offshore-Anlagen im europäischen Supergrid.****Eine Untersuchung der §§ 17a ff. EnWG und ihrer völkerrechtlichen, europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Einbettung,**

Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2014

(Energierrecht Band 9)

Inhalt:

Kürzlich hat der Gesetzgeber die Regelungen über die Netzverknüpfung von Offshore-Windenergieanlagen novelliert und mit den §§ 17a ff. EnWG sowohl die öffentlich-rechtliche als auch die zivilrechtliche Seite der Netzanbindung grundlegend reformiert. Beide Aspekte behandelt Geber in seiner Untersuchung eingehend. Im öffentlich-rechtlichen Teil zeigt er das Zusammenspiel privater und öffentlicher Planungen auf und geht auf Rechtsschutzmöglichkeiten ein. Der zivilrechtliche Teil stellt das aktuelle Haftungssystem für verspätete Netzanbindungen der früheren Rechtslage gegenüber. Darüber hinaus stellt der Autor dar, wie die innerstaatlichen in überstaatliche Planungen eines europäischen Supergrid eingebunden sind. Hierzu bespricht er die Rolle der neuen Energieinfrastruktur-VO (TEN-E-VO) 347/2013 der EU und plädiert für eine noch stringentere europäische Regelung zur Verbesserung der innerstaatlichen Anbindungs Bemühungen.

LUTZ, JANA**Repowering-Steuerung aus planungsrechtlicher Perspektive,**

Nomos Verlag, Baden-Baden 2012

(Schriften zum Umweltenergierecht, Bd. 12)

Inhalt:

Die zunehmende Nutzung der Windenergie zur Stromerzeugung stellt die Raumplanung vor immer neue Herausforderungen. Insbesondere stellt auch die Förderung des Ersatzes alter durch neue, leistungsstärkere Anlagen neuartige Hürden für das Planungsrecht und die Planung an sich dar. Die Arbeit fragt, welchen Beitrag die Planung und das Planungsrecht zur Förderung des Repowering leisten kann und beschreibt die damit verbundenen Probleme in der planerischen Handhabung. Dabei steht deren planerisch-gestalterischer Auftrag im Mittelpunkt.

Ausgehend vom einschlägigen Rechtsrahmen wird die Diskrepanz, die sich aus der finanziellen Förderung des Repowering einerseits und den zur Verfügung gestellten planungsrechtlichen und planerischen Mitteln andererseits ergibt, beschrieben, indem diese aus einem steuerungstheoretischen Gesichtspunkt begutachtet werden. Abschließend wird eine gesetzliche Ausgestaltung einer Repowering-Fachplanung als mögliche Ergänzung zum überkommenen Rechtsrahmen untersucht.

MÜLLER, THORSTEN/HARTMUT KAHL/FRANK SAILER

Das neue EEG 2014 – Systemwechsel beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien,
EnergieRecht (ER) 2014, Heft 4, S. 139 – 146

Inhalt:

Das EEG bekommt einen neuen Namen: Es soll nicht mehr „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ heißen, sondern „Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien“. Über diese kosmetische Änderung hinaus wartet die Novelle mit einer Reihe von neuen Weichenstellungen auf, die der Überblicksaufsatz vorstellt, einordnet und bewertet.

NIEDZWICKI, MATTHIAS

Windenergie und Planungsrecht.

Energiewende in NRW trotz § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB?

ibidem-Verlag, Stuttgart 2014

Inhalt:

Droht die Energiewende in Gestalt der durch den Bund bzw. das Land NRW hinsichtlich der Erzeugung von elektrischem Strom durch Windenergie definierten Ziele auf lokaler Ebene an § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zu scheitern? Eröffnet die Vorschrift die Möglichkeit der bauplanungsrechtlichen Steuerung von Windenergieanlagen (WEA) mit dem Ziel des weitgehenden Ausschlusses, etwa weil die Ausweisung einer kleinen Fläche, die im Übrigen der Windenergie keinen wirtschaftlich optimalen Ertrag ermöglicht, ausreichend ist?

Niedzwicki unternimmt den Versuch einer Klärung, in welchem quantitativen bzw. qualitativen Umfang sogenannte Konzentrationszonen für WEA auszuweisen sind, um einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB aufzustellen. Weiterhin beleuchtet er, ob, falls die Energiewende in Gefahr ist, durch einen Vomhundertsatz Flächenmindestgrößen für Konzentrationszonen den kommunalen Planungsträgerinnen zur Zielverwirklichung vorgegeben werden können. Außerdem wird ermittelt, ob WEA aus dem Anwendungsbereich des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB herausgenommen werden können. Abschließend wird skizziert, ob die Nutzung der Windenergie von Rechts wegen ähnlich wie der Braunkohletagebau in planungsrechtlicher Hinsicht gefördert werden kann.

SCHULZ, THOMAS, Hrsg.

Handbuch Windenergie,

Erich Schmidt Verlag, Berlin 2014

Inhalt:

Dieses Werk gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über die rechtlich und wirtschaftlich relevanten Themen bei der Realisierung eines Windparkprojekts. Berücksichtigt werden sowohl On- als auch Offshore-Windanlagen. Versierte Fachleute mit langjähriger Erfahrung sorgen für eine praxisgerechte und kompetente Darstellung.

Folgende Themen stehen dabei im Fokus:

- Regulierung (unter Berücksichtigung des EEG 2014)
- Planung und Genehmigung

- Grundstücksrecht
- Projektverträge und Versicherung
- Projektfinanzierung und Fonds
- M&A-Transaktionen und Beteiligungsmodelle

Zum besseren Verständnis enthält das Werk außerdem einen instruktiven, mit zahlreichen Abbildungen unterlegten Beitrag zu den technischen Grundlagen der Windenergie. Auch diverse Schadensfälle, die bei Windenergieanlagen auftreten können, werden beleuchtet.

THORBECKE, JAN

Der Rechtsrahmen für die Errichtung von Kleinwindanlagen,

Nomos Verlag, Baden-Baden 2014

(Schriften zum Umweltenergierecht Band 16)

Inhalt:

Thorbecke bereitet in seiner Arbeit den Rechtsrahmen für die Errichtung von Kleinwindanlagen umfassend und praxisorientiert auf. Er analysiert dabei zahlreiche Einzelprobleme und führt diese einer rechtswissenschaftlich fundierten Lösung zu. Der erste Teil der Arbeit fokussiert das formelle Anlagenzulassungsrecht. Der Autor untersucht, ob Kleinwindanlagen nur mit behördlicher Genehmigung errichtet werden dürfen und wie gegebenenfalls das Genehmigungsverfahren abläuft. Der zweite Teil der Arbeit wendet sich dem materiellen Anlagenzulassungsrecht zu. Darin analysiert der Autor zunächst die Zulässigkeitsanforderungen aus dem Immissionsschutz- und dem Bauordnungsrecht. Er beleuchtet zudem detailliert die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Kleinwindvorhaben und greift die Anforderungen des Naturschutzrechts sowie des Denkmalschutzrechts auf.

WEYER, HARTMUT, Hrsg.

Energienetze, EEG und Energiewende,

Nomos Verlag, Baden-Baden 2014

(Veröffentlichungen des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln, Bd. 178)

Inhalt:

Der rechtliche Rahmen des deutschen Energieversorgungssystems befindet sich in ständiger Entwicklung. Fünf Beiträge einer im September 2013 durchgeführten Tagung zum Energierecht befassen sich aus Sicht der Rechtsanwendung und der Rechtswissenschaft mit aktuellen Fragen des Ausbaus und der Regulierung der Energienetze, der Förderung der Erneuerbaren Energien, der Finanzierung durch Umlagesysteme sowie der Untergrundspeicherung. Eine Podiumsdiskussion untersuchte Zusammenhänge von Erzeugungsmarktdesign und Elektrizitätsnetzen.

3. Graue Literatur

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFT UND AUSFUHRKONTROLLE, Hrsg.
Merkblatt für stromkostenintensive Unternehmen zu den gesetzlichen Regelungen nach §§ 63 ff. Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 einschließlich der Regelungen zur Zertifizierung des Energieverbrauchs und der Energieverbrauchsminderungspotenziale,
Eschborn, Stand: 20.08.2014

PDF-Download:

http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/merkblaetter/merkblatt_stromkostenintensive_unternehmen.pdf

BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBSR), Hrsg.
Windenergieanlagen und Raumordnungsgebiete,
Bonn, Mai 2014
(BBSR-Analysen KOMPAKT 01/2014)

Inhalt:

Die Windenergie hat unter allen Erneuerbaren Energiesparten die größte Bedeutung im Rahmen der Energiewende. Für ein stabiles Wachstum muss ein ausreichendes Angebot planungsrechtlich gesicherter Flächen vorhanden sein. Der Beitrag richtet den Blick auf den Bestand von Raumordnungsgebieten für Windkraftnutzung in Regionalplänen, die Dichte der Bebauung und die jeweils installierte Leistung. Grundlagen der Untersuchung sind der im BBSR geführte Raumordnungsplan-Monitor, welcher Vektordaten von Raumordnungsgebieten in verbindlichen Regionalplänen enthält, sowie eine vom BBSR aufgebaute standortscharfe Windanlagen-Datenbank. Hierdurch ist erstmalig eine bundesweite geostatistische Verschneidung von Raumordnungsgebieten und Anlagenstandorten möglich.

PDF-Download:

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2014/DL_01_2014.pdf?_blob=publicationFile&v=3

ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ 3.0 – KONZEPT EINER STRUKTURELLEN EEG-REFORM AUF DEM WEG ZU EINEM NEUEN STROMMARKTDESIGN (LANGFASSUNG),

Studie erstellt im Auftrag von Agora Energiewende, Berlin;
Durchführung: Öko-Institut e. V., Berlin,
Berlin, Oktober 2014

Inhalt:

„Einen Vorschlag für eine grundlegende Neugestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) stellt Agora Energiewende zur Diskussion. Dieser sieht vor, dass Erneuerbare-Energien-Anlagen künftig nicht mehr je produzierte Kilowattstunde Strom, sondern für die installierte betriebsbereite Kapazität vergütet werden. Denn die bisherige Art der Förderung führt bislang dazu, dass Wind- und Solaranlagen nicht so gebaut und betrieben werden, dass sie optimal mit dem Stromsystem harmonieren. Dem Vorschlag zufolge sollen sich die Vergütungen stattdessen vor allem am Wert der Anlagen für das Stromsystem

bemessen. Sie sollen sich daher aus zwei Quellen speisen: Zum einen aus den durch den Stromverkauf erzielten Erlösen. Zum anderen soll die Leistungsbereitschaft der Anlagen – die so genannte Kapazität – vergütet werden. Dazu sollen fixe jährliche Zahlungen eingeführt werden. Das System ist dabei so aufgebaut, dass sowohl Über- als auch Unterförderungen verhindert werden.“

PDF-Download:

http://www.agora-energiewende.de/fileadmin/downloads/publikationen/Impulse/EEG_30/Agora_Energiewende_EEG_3_0_LF_web.pdf

PDF-Download der Kurzfassung:

http://www.agora-energiewende.de/fileadmin/downloads/publikationen/Impulse/EEG_30/Agora_Energiewende_EEG_3_0_KF_web.pdf

FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (FVA)

Bewertungshilfe „Auerhuhn und Windenergie im Schwarzwald“,

Freiburg, Stand: September 2013

Inhalt:

„Diese Bewertungshilfe dient dazu, die Karten- und Planungsgrundlagen „Auerhuhn und Windenergie“ der FVA vom August 2012 (www.fva-bw.de) für den Bereich des Schwarzwalds fachlich einheitlich und rechtlich korrekt anzuwenden. Neben dieser „Bewertungshilfe“ werden in ergänzenden „Erläuterungen“ rechtliche und wissenschaftliche Hintergründe dargestellt, die es erlauben, alle Details zusammengefasst als Bewertungsgrundlage für Windenergiestandorte heranziehen zu können.“

PDF-Download:

http://www.fva-bw.de/publikationen/sonstiges/131007auerhuhn_und_windkraft_bewertung.pdf

FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (FVA)

Erläuterungen zur Bewertungshilfe „Auerhuhn und Windenergie im Schwarzwald“,

Freiburg, Stand: September 2013

PDF-Download:

http://www.fva-bw.de/publikationen/sonstiges/131007auerhuhn_und_windkraft_erlaeuterung.pdf

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG (LUBW), Hrsg.

Hinweise zur Untersuchung von Fledermausarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen,

Auftraggeber: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg,
Karlsruhe, Stand 01.04.2014

Inhalt:
„Die nachfolgenden Hinweise betreffen die artenschutzrechtliche Prüfung im Sinne der §§ 44 f BNatSchG für die im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelisteten Fledermausarten (alle in Baden-Württemberg vorkommenden Fledermausarten) bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, der Aufstellung von Flächennutzungsplänen (FNP) nach § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (Planung von

Konzentrationszonen) und der Aufstellung von Bebauungsplänen, die Standorte für Windenergieanlagen (WEA) ausweisen. Für die Kommunen und die sonstigen Träger der Bauleitplanung bieten die Hinweise eine Hilfestellung für die Planung; für die Zulassungsbehörden sind die Hinweise verbindlich (vgl. Abschnitt 2 des Windenergieerlasses Baden-Württemberg vom 9. Mai 2012, GABl. S. 413), ausgenommen hiervon sind artenschutzrechtliche Untersuchungen auf Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bei denen Erfassungen von Fledermäusen vor dem 01.04.2014 begonnen wurden. Diese müssen jedoch unter Anwendung einer naturschutz-fachlich vertretbaren Verfahren Methode erfolgt sein. Unberührt bleiben weitergehende Anforderungen im Rahmen von Verträglichkeitsprüfungen in und im Umfeld von FFH-Gebieten. Diese Hinweise ergänzen den Windenergieerlass (vgl. Abschnitt 5.6.4.2.4).“

PDF-Download:

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/Untersuchungsumfang_Fledermaeuse_Endfassung_01_04_2014.pdf

**LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG (LUBW),
Hrsg.**

**Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und
Genehmigung für Windenergieanlagen,**

Auftraggeber: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg,
Karlsruhe, Stand 01.03.2013

Inhalt:

„Die nachfolgenden Hinweise betreffen die artenschutzrechtliche Prüfung im Sinne der §§ 44 f BNatSchG für europäische Vogelarten bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen (FNP) nach § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (Planung von Konzentrationszonen) und von Bebauungsplänen, die Standorte für Windenergieanlagen ausweisen. Für die Kommunen und die sonstigen Träger der Bauleitplanung bieten die Hinweise eine Hilfestellung für die Planung; für die Zulassungsbehörden sind die Hinweise verbindlich (vgl. Abschnitt 2 des Windenergieerlasses Baden-Württemberg vom 9. Mai .2012, GABl. S. 413). Unberührt bleiben weitergehende Anforderungen im Rahmen von Verträglichkeitsprüfungen in und im Umfeld von europäischen Vogelschutzgebieten. Diese Hinweise ergänzen den Windenergieerlass (vgl. Abschnitt 5.6.4.2.4).“

PDF-Download:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/Hinweise.pdf>

MÜNCHMEYER HELENA/HARTMUT KAHL,

**Der Bagatellvorbehalt bei Ausschreibungen für Windenergie in den Beihilfeleitlinien der Europäischen
Kommission – Diskussionspapier,**

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg

(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht Nr. 10 v. 16.10.2014)

Inhalt:

Die für 2016 geplante Umstellung des EEG auf Ausschreibungen stellt insbesondere für die Windenergie eine besondere Herausforderung dar.

Dies umso mehr, da sich der deutsche Gesetzgeber dabei – trotz der Rechtsauffassung der Bundesregierung, dass der Fördermechanismus des EEG den Beihilfetatbestand nicht erfüllt – an die sehr detaillierten Vorgaben der europäischen Kommission gebunden sieht.

PDF-Download:

http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/fileadmin/pdf_aushaenge/Forschung/WueBericht_10_Bagatellvorbehalt_Ausschreibungen_Wind_final.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

BMWI, BLWE

Protokoll der 15. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 07. Juli 2014, BMWI, Meldung v. 25.08.2014

Themen:

Länderöffnungsklausel

Potenzialflächenanalyse

UBA Sensitivitätsanalyse

BBSR Raumordnungsgebiete und Windkraftanlagendichte

EEG und Anlagenregisterverordnung

Aktuelles von Bund und Ländern

Radar/Flugsicherung

Helgoländer Papier

PDF-Download des Protokolls:

http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Protokolle/blwe_protokoll_15_bf.pdf?__blob=publicationFile&v=3

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWI), Hrsg. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 – Die wichtigsten Fakten zur Reform des EEG, Berlin, Stand: August 2014

PDF-Download:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/das-erneuerbare-energien-gesetz-2014,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Bundesnetzagentur (BNA)

Festlegung zur Bestimmung eines Verfahrens zur Zuweisung von Offshore-Anschlusskapazitäten

„Die Festlegung bestimmt insbesondere die Voraussetzungen für einen Antrag auf Zuweisung von Anbindungskapazität auf vorhandenen oder in der Errichtung befindlichen Leitungen zur Netzanbindung von Windenergieanlagen auf See. Außerdem werden die Regeln bestimmt, nach denen im Falle der Knappheit von Anschlusskapazitäten eine Versteigerung durchgeführt wird.“

BNA, Pressemitteilung v. 20.08.2014:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1421/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/140820_Offshore.html?nn=265778

PDF-Download des Beschlusses:

http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK6-GZ/2013/BK6-13-001/BK6-13-001_Beschluss%20vom%202013.08.2014.pdf?__

[blob=publicationFile&v=2](#)

Deutsche Flugsicherung (DFS)

DFS sieht ihre Berechnungsmethode bestätigt

„Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wird bis auf Weiteres ihre Berechnungsmethode zur Bewertung des Störpotentials von Windkraftanlagen auf Funknavigationsanlagen beibehalten. Gegenteilige Untersuchungen, die von einer wesentlich schwächeren Störung ausgehen, hat die DFS von zwei auf diesem Gebiet sehr renommierten internationalen Instituten überprüfen lassen. Beide Organisationen sind unabhängig voneinander zu dem Schluss gekommen, dass die am Funkfeuer Michaelsdorf durchgeführten Messungen nicht ausreichend belastbar sind, um auf dieser Grundlage die bestehende Berechnungsmethode der DFS zu ändern. ... Solange ... keine gesicherten neuen Erkenntnisse oder anderslautende Vorgaben der Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) vorliegen, befolgt die DFS die vorgegebenen internationalen Standards. Sie trägt damit ihrer Verantwortung für Sicherheit im Luftverkehr Rechnung.“

DFS, Pressemitteilung v. 05.08.2014:

http://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Presse/Pressemitteilungen/2014/05.08.2014.-%20Gutachten%20zu%20Windenergieanlagen%20bewertet/

Baden-Württemberg

Planung neuer Windkraftanlagen kommt voran

„In diesem Jahr [seien] insgesamt bereits 38 Genehmigungen erteilt worden. Zusammen mit früher bereits erteilten Genehmigungen seien somit 45 Projekte auf der Zielgeraden. Genehmigungsanträge für 264 Windkraftanlagen liegen derzeit in den Landratsämtern zur Prüfung, dazu konkrete Voranfragen für weitere 233 Anlagen.

Auf der kommunalen Planungsebene liegen inzwischen 251 Aufstellungsbeschlüsse für einen Flächennutzungsplan zur Steuerung der Windenergie vor. 12 Verfahren zur kommunalen Windsteuerung sind bislang abgeschlossen.“

UM BW, Pressemitteilung v. 15.08.2014:

<http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/planung-neuer-windkraftanlagen-kommt-voran/>

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG (LUBW)

Verbreitungsdaten der LUBW zu windkraftempfindlichen Arten in Baden-Württemberg

Aktuell stehen folgende Daten zu Verfügung (Stand 21.07.2014):

Uhu – Wanderfalke – Weißstorch – Wiesenweihe – Kormoran – Rotmilan – Schwarzmilan – Fledermäuse

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/225809/>

Bayern

Energieprogramm des Bayerischen Wirtschaftsministeriums ist Grundlage des Dialogprozesses

„Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat ... den Entwurf eines neuen Energieprogramms erarbeitet. Das Programm soll das bayerische Energiekonzept von 2011 fortschreiben und die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien überprüfen und bestätigen. Es wird Handlungsfelder bei den Stromkosten, der Energieforschung und Effizienz beschreiben und auch die Frage analysieren, wie im Freistaat Bayern der hohe Grad der Versorgungssicherheit aufrechterhalten werden kann. Es wird darüber hinaus offene Zusagen der Bundesregierung benennen, die der Freistaat noch in dieser Legislaturperiode einfordern wird.

Dieses Energieprogramm wird Grundlage des Energiedialogs, den das Bayerische Wirtschaftsministerium am 3. November 2014 mit Vertretern von Kommunen und Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften und Bürgerinitiativen, mit Wissenschaftler und Wirtschaft startet. Auch der Bayerische Landtag wird einbezogen. ... Der Dialogprozess wird sich mit der Gesamtaufgabe Energiewende beschäftigen, seine Ergebnisse werden in das Energiekonzept einfließen.“

BAY STMWI, Pressemitteilung-Nr. 211/14 v. 14.10.2014:

<http://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/211-2014/>

Brandenburg

Energie- und Klimaschutzatlas für das Internet freigeschaltet

„Der in Kooperation zwischen dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) und der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) entstandene Energie- und Klimaschutzatlas ... basiert auf dem Brandenburgviewer der LGB und ist umfangreich mit Fachdaten aus den Bereichen Energie und Klimaschutz in Form von Webdiensten ausgestattet. Über die erneuerbaren Energieträger Wind, Bioenergie, Sonne und Wasser hinaus sind in der aktuellen Ausbaustufe bereits weitere Geodaten zu Stromnetzen und Energieanlagen, statistische Daten sowie Hinweise auf die Klimaschutzkonzepte der verschiedenen Gebietskörperschaften integriert.“

MUGV BB, Pressemitteilung v. 27.08.2014:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.373575.de>

Informationen zum Atlas:

<http://www.mugv.brandenburg.de/info/klimaschutzatlas>

Direkter Link zum Atlas:

<http://isk.geobasis-bb.de/EKS-Atlas/index.html>

Bremen

Koalition streicht Windkraft-Standorte in Arsten

„Bei der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans (F-Plan) sollten bisher im Arster Süden auch zwei Vorrangflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Die Bürgerschaftsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD haben sich nun einvernehmlich darauf verständigt, diese beiden Windkraft-Standorte zu streichen. Aufgrund von nicht geklärten Fragen der Flugsicherheit sind an diesen beiden Stellen die Windkraft-Vorrangflächen nicht darstellbar.“

Gleichlautende Pressemitteilung v. 17.09.2014:
Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Bremischen Bürgerschaft

<http://www.gruene-fraktion-bremen.de/presse/pressemitteilungen/koalition-streicht-windkraft-standorte-in-arsten.html>

SPD-Bürgerschaftsfraktion Land Bremen

<http://www.spd-fraktion-bremen.de/auf-einen-blick/pressemitteilungen.html>

Offshore-Branche vor einem Neustart

„Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hat die Verunsicherung in der Offshore-Branche beendet. Nach einer langen Phase des Stillstandes werden von den Investoren jetzt mit Nachdruck neue Projekte vorbereitet. Dies sind wesentliche Ergebnisse eines Gesprächs, das Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil und Bremens Bürgermeister Jens Böhrnsen heute (13. Oktober 2014) in Bremen mit wesentlichen Investoren der Offshore-Windenergie geführt haben.“

WUH, StK HB, Pressemitteilung v. 13.10.2014:
<http://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.104983.de&asl=bremen02.c.732.de>

Mecklenburg-Vorpommern

Bürgerbeteiligungsgesetz geplant

„Ein geplantes Gesetz zur Bürgerbeteiligung an Windparks ... ist gerade in der Ressortabstimmung. Kommt es, dann muss ein Windparkbetreiber Kommunen und Bürgern Anteile an seinem Park anbieten – sonst bekommt er keine Genehmigung. Mit diesem Gesetz beschreitet Mecklenburg-Vorpommern laut Energieminister Pegel juristisches Neuland. Bisher gibt es eine solche Form der Beteiligung in ganz Deutschland nicht.“

LandtagsNachrichten Mecklenburg-Vorpommern 7/2014, S. 3

PDF-Download:
http://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Landtagsnachrichten/LN_2014/LN-7-2014.pdf

Landtag: Antrag „Offshore-Konzept für Mecklenburg-Vorpommern“ der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN abgelehnt

LT MV, Bericht v. 17.10.2014:

<http://www.landtag-mv.de/aktuelles/nachrichten-berichte.html#c5431>

Text des Antrags:

LT MV Drs. 7/3331 v. 01.10.2014

PDF-Download:

http://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/6_Wahlperiode/D06-3000/Drs06-3331.pdf

Thüringen**CDU und SPD einig bei Windenergieanlagen im Wald**

„Die Thüringer CDU will Windkraftanlagen in Waldgebieten künftig nicht mehr generell ausschließen - sollte die SPD weiter mit ihr regieren wollen.“

http://www.mdr.de/thueringen/landtagswahl-2014/thueringen_sondierung_cdu_spd100.html
(09.10.2014)

Agentur für Erneuerbare Energien**Informationsportal Föederal Erneuerbar – Bundesländer mit neuer Energie**

„Das von der Agentur für Erneuerbare Energien betreute Portal Föederal-Erneuerbar umfasst mehr als 300 Datensätze zu Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie. Vergleichen Sie die Bundesländer mit interaktiven Grafiken und Tabellen oder lassen Sie sich aktuelle Nachrichten oder Best-Practice-Beispiele zu einzelnen Bundesländern anzeigen.“

<http://www.foederal-erneuerbar.de/startseite>

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWi), Hrsg.**Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 – Die wichtigsten Fakten zur Reform des EEG,**

Berlin, Stand: August 2014

PDF-Download:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/das-erneuerbare-energien-gesetz-2014,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

BRANDT, EDMUND**EEG-Novellierung 2014: Quantität vor Qualität? (Kolumne),**
neue energie (ne) 2014, Heft 8, S. 48 – 49

Inhalt:

Anlässlich der EEG-Novellierung 2014 kritisiert Brandt das quantitativ stetig umfangreicher werdende EEG. In der im Juni vom Bundestag beschlossenen Fassung mangelt es ihm klar an eindeutigen Aussagen und an der Aussendung rechtspolitischer Botschaften. Aus Sicht der Gesetzgebungslehre wirft die mangelnde Eindeutigkeit kritische Fragen auf, was an einigen Paragrafen exemplarisch gezeigt wird. Im zweiten Teil des Beitrages definiert Brandt die in der Folge der Novellierung 2014 entstehenden Gewinner und Verlierer, wobei die privaten Haushalte sowie die Gesetzgebung selbst unmittelbar als Verlierer identifiziert werden.

SEMPER, FRANZISKA**Kleinwindanlagen – ein zu Unrecht vernachlässigtes Potenzial? (Kolumne),**
neue energie (ne) 2014, Heft 10, S. 50 – 53

In ihrem Aufsatz beleuchtet Semper die mit Blick auf „Windenergie“ bisher weitgehend unbeachteten Kleinwindanlagen und deren rechtliche Rahmenbedingungen. Beginnend mit der Genehmigungspflicht, die sich aus den jeweiligen Landesbauordnungen ergibt, liefert sie einen Überblick zu den bauplanungsrechtlichen Anforderungen aus dem BauGB sowie der BauNVO und den bundeseinheitlichen Regelungen des BImSchG beim laufenden Betrieb. Hinsichtlich der Realisierung von Kleinwindanlagen stellt Semper fest, dass problematische Aspekte wie Lärmimmissionen oder Schattenwurf bei einem Vorhaben im Außenbereich aufgrund der geringen Anlagenhöhe an Relevanz verlieren. Bei Projekten im Innenbereich dagegen können rechtliche Hindernisse aus dem Konflikt mit widerstreitenden Nachbarbelangen resultieren. Erreicht man eine Verringerung dieser Hürden, so kann aus Kleinwindanlagen – als Bestandteil der Energiewende – rentabel regenerativer Strom gewonnen werden.

WILLMANN, SEBASTIAN**Besonderer Artenschutz und Windenergie: Eine Ausnahme zur Rettung der Regel? (Kolumne),**
neue energie (ne) 2014, Heft 9, S. 60 – 62

Inhalt:

Das Recht des besonderen Artenschutzes und dessen Konsequenzen, insbesondere der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG für Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen beschäftigt seit Jahren die deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die hierbei zu beobachtende Orientierung der Gerichte an Rechtsfiguren wie dem Signifikanztheorem oder der naturschutzfachlichen Einschätzungsprärogative stößt auf teils heftige Kritik. Ein möglicher Ausweg könnte in der Ausnahmenvorschrift des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu finden sein. Willmann beleuchtet das Potenzial dieser Ausnahmeregelung und kommt zu dem Schluss, dass es der Vorschrift an einem generierten Mehrwert fehle und es daher vielmehr gelte, die Zugriffsverbote einer verlässlichen und in sich schlüssigen Lösung zuzuführen.

WOLF, KATHARINA**Entwarnung – Verpflichtende Direktvermarktung bremst den Ausbau der Windenergie nicht. Neuer Vermarktungsmodelle nutzen Chancen**

Erneuerbare Energien – Das Magazin (EE) 2014, Heft 9, S. 58 – 63

Inhalt:

Zwar ist die Vermarktung an der Strombörse für die Betreiber von Windenergieanlagen bereits seit dem EEG 2012 keine grundlegende Neuerung, doch seit der EEG Novellierung 2014 sind alle neu errichteten Windparks in Deutschland zur Direktvermarktung verpflichtet. Wolf erkennt daraus resultierende Chancen für neue Vermarktungsmodelle und begründet diese anhand der entfallenden Managementprämie und dem hohen Prozentsatz heute freiwilliger Vermarkter. Dazu werden Beispiele aus der Energie- und Finanzierungswirtschaft aufgeführt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

14.10.2014 – 16.10.2014 (Berlin)

Basiswissen Onshore Windenergie – Wirtschaft, Technik und Recht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.10.2014 – 23.10.2014 (Berlin)

Windprojekte Genehmigungsverfahren – Ablauf, Naturschutz und Luftverkehr

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

22.10.2014 – 23.10.2014 (Berlin)

Erfolgreiche Verträge im Windprojekt

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.10.2014 – 24.10.2014 (Mainz)

Windenergie im Wald – Herausforderungen und Potentiale im regionalen Vergleich

Veranstalter: Haus der Technik e. V. gemeinsam mit der ForWind-Academy

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.10.2014 (Hamburg)

Symposium Windenergie

Veranstalter: TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.10.2014 (Gelsenkirchen)

Wind-Updates.NRW 2014 – Jahrestagung des Netzwerks Windkraft NRW

Veranstalter: Netzwerk Windkraft der EnergieAgentur.NRW GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.11.2014 (Hannover)

Vereinbarkeit von Windenergie mit dem Natur- und Artenschutz

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.11.2014 (Potsdam)

Bauordnungsrechtliche Brennpunkte bei der Windenergieplanung

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.11.2014 – 06.11.2014 (Stuttgart)

Windpark Projektplanung – Planungsphasen, Finanzierung und Genehmigung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.11.2014 (Leer)

Repowering/Rückbau Offshore Wind

Veranstalter: MARIKO gGmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.11.2014 – 13.11.2014 (Potsdam)

23. Windenergietage

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.11.2014 (München)

Woher der Wind weht – Energiewende in Baurecht und Ortsplanung

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.11.2014 (Bremerhaven)

Due Diligence Onshore

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.11.2014 (Bremerhaven)

Due Diligence Offshore

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.11.2014 (Osnabrück)

Windenergie und Artenschutz – Erfassung, Bewertung und Minimierung der Auswirkungen auf Arten

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.11.2014 (Hannover)

1. Branchentag Niedersachsen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.11.2014 (Hannover)

Naturschutz in der gerichtlichen Kontrolle von Planfeststellungsbeschlüssen – Konsequenzen für die Verwaltungspraxis

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.11.2014 – 19.11.2014 (Stuttgart)

Windenergie Finanzierung und Due Diligence

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.11.2014 – 20.11.2014 (Hamburg)

Offshore Windenergie Betrieb – Instandhaltung und Haftungsfragen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.11.2014 (Hannover)

1. Branchentag Niedersachsen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.11.2014 (Bremen)

Windenergie für Stadtwerke und kommunale Energiegenossenschaften

Veranstalter: Haus der Technik e. V. gemeinsam mit der ForWind-Academy

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.11.2014 – 26.11.2014 (München)

Grundlagen Windenergie Praxisbezogene Einführung in die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von Windenergieprojekten

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.11.2014 – 28.11.2014 (Bad Driburg)

3. Windenergietage NRW 2014

Veranstalter: Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

01.12.2014 (Münster)

Veränderungen des Landschaftsbildes durch die Nutzung der Windenergie

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

02.12.2014 – 03.12.2014 (Hannover)

Windenergie im Binnenland

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.12.2014 – 04.12.2014 (Hannover)

Kleinwindkraft – Branchenüberblick zu Wirtschaft, Technik und Recht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.12.2014 – 05.12.2014 (Essen)

Windfarmplanung und Projektprüfung

Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.12.2014 (Berlin)

EEG 2014: Konsequenzen für Onshore-Windprojekte

Veranstalter: enervis energy advisors GmbH und Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.